

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Folge-Antrag auf Leistungen der Grundsicherung im
Alter und bei Erwerbsminderung ab 01.07.2010

Behörde / Eingangsstempel
Aktenzeichen

Hinweis:

Um sachgerecht über Ihren Antrag der Weitergewährung von Leistungen der Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die auf der Rückseite des Antragsvordrucks aufgelisteten Unterlagen sind unbedingt beizufügen.

Bitte vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf dieser Seite unten zu bestätigen.

Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X). Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person Antragsteller(in)	2. Person <input type="checkbox"/> Antragsteller(in) <input type="checkbox"/> Ehegatte (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft
Familienname, Vorname		
Anschrift (Straße, HausNr; PLZ, Ort).		
Geburtsdatum		
Gegenüber meinem letzten Antrag haben sich Änderungen ergeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, bitte erläutern und nachweisen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, bitte erläutern und nachweisen
Folgende Änderungen haben sich ergeben: (Sofern der Platz nicht ausreicht, bitte ein gesondertes Blatt verwenden)		

Erklärung:

Den Antrag auf Grundsicherungsleistung habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zur zweiten Personen habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten hat diese Person ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.

Wenn und solange ich Grundsicherungsleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

	1. Person	2. Person
Datum:		
Unterschrift:		

INFOBLATT

für die Weiterbewilligung von Grundsicherungsleistungen

Dem Antrag auf Weitergewährung der Grundsicherung sind grundsätzlich die folgenden Unterlagen beizufügen:

- Vermögenserklärung nach Vordruck
- Girokontoauszüge der letzten 3 Monate
- Bei vorhandenen Vermögenswerten, wie Sparbuch, Bausparvertrag etc. aktueller Guthabensstand, bzw. bei Vermögenswerten, wie Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung usw. aktueller Rückkaufswert (erhältlich über die Versicherung)

Bei Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistungsgewährung erheblich sind, wie z. B. Höhe des Krankenkassenbeitrages, der Unterkunftskosten, des Einkommens (Rente, Pensionen, Erwerbseinkommen, Werkstatteinkommen, Unterhaltszahlungen, sonstige Einkünfte), Größe der Haushaltsgemeinschaft usw. sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Vorzulegen sind neben deutschen Renteneinkünften auch Renteneinkünfte ausländischer Rentenversicherungen (z.B. russische Renten). Dies gilt auch, wenn die Rentenzahlungen auf Konten im Ausland geleistet werden.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass Leistungen, die aufgrund unrichtiger bzw. unterlassener Angaben erbracht werden, zurückzuzahlen sind.

Für evtl. Rückfragen stehen die Sachbearbeiter des Sozialamtes gerne auch telefonisch zur Verfügung.